Soll künfftig observirt werden.

3tio. Wann die Gewicht-Proben zu Waßhäusel abgemachen sich verspühren lassen; Alß sollen die durchpassierende Fuhrleuth und Lieferanten genauert werden, solches dorth gänzlichen zu remedieren.

Dem Buchdrucker ist d Tyttel d Decreti abschrifftlich zuzuschicken: Mit d Anklag, dann mit allem gehorsamen Volg zu leisten, worüber jedzeit auch ein Exemplar zu Nachrichtung niederzulegen.

Und 4to den hiesigen Buchdruckern anzuzeigen, daß d Druckung d privilegierten Büchern, alsobald jedesmahl ein Exemplar in d neu errichten Landschafft Bibliothec zu Instruction niederzulegen

Der ordinari Fleischhacker, welcher bißhero dergestalten taxiert, alß das Rindernes an d vorder 4tl j. Pf. das Kälbernes vorn 4tl und d Lystraunes vorn 3½tl und in disen Preiß, selben sein Stadt Mezg bis negsten Frohnleichnambstag continuierten, mit d Anklag, gute Anleitung zu thuen, niemande mit d Preiß zu beschwehren, und übrigens d Mezger-Ordnung genauß, sich zu verhalten. Das Fleischhacken aber, hat bey hiesigen Tax zu bleiben. Darüber gemelte Stadt-Mezg, dann in ein und andern gehorsamen Volg zu leisten, an Titl Ihr Burgermeister d Anloben erstatt.

Ein Stadt Mezger, Supplicierung und determinierung eines billichen Fleischtax.